

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR / FEUERWEHR

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Roggenburg.

1. PERSONALIEN

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

PLZ, ORT

TELEFON

MOBIL

GEBURTSDATUM

EMAIL-ADRESSE

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

VORNAME

NACHNAME

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

(STRASSE, HAUSNR.)

PLZ, ORT

(PLZ, ORT)

TELEFON

(TELEFON)

MOBIL

MOBIL

EMAIL-ADRESSE

EMAIL-ADRESSE

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR / FEUERWEHR

3. Informationspflichten nach Datenschutzgrundverordnung

(bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
(Name, Kontaktadresse des Kommandanten eintragen).

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient der Mitgliederverwaltung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Roggenburg. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO verarbeitet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur im Sinne von Vereinszwecken weitergegeben. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecken statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
5. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Jugendfeuerwehr Roggenburg und Freiwillige Feuerwehr Roggenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR / FEUERWEHR

Einwilligungen

- Mit der Anmeldung erklären ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Roggenburg in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass das Einverständnis zu den beiden vorstehenden Punkten auch über das 18. Lebensjahr hinaus mit dem Erwerb der Vollmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr weiter gilt.
- Wir (gesetzlichen Vertreter) sind damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Roggenburg gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

4. ERKLÄRUNG/ VERPFLICHTUNG

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Jugendfeuerwehrwart(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zur Feuer- und Rettungswache bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
5. für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Roggenburg aus organisatorischen, personellen oder sonstigen Gründen den Heimweg nicht organisieren kann, diesen in Absprache mit dem/der Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren.
6. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR / FEUERWEHR

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN

UNTERSCHRIFT DES/ DER
1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT DES/ DER
2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN